

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5-KI		<b>21/005/003.1</b>	24.02.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
BVUA	09.03.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Busverkehr an Sperrzeiten anpassen und einschränken - Antrag der FWV-Fraktion vom 20.01.2021			
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/005/003			

### Sachverhalt

Als eine Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie hatte das Land Baden-Württemberg am 12.12.2020 vorübergehend Ausgangsbeschränkungen ab 20 Uhr erlassen.

Die FWV-Fraktion hat beantragt, zu untersuchen, inwiefern die Einschränkung bzw. Einstellung des Stadtbusverkehrs während den Sperrzeiten kurzfristig zu realisieren wäre.

Die Stadtverwaltung hat von sich aus direkt zu Pandemiebeginn reagiert und hat Quartiersbusse und Nachtbusse einstellen lassen. Nachdem das Nachtleben ohnehin durch die Landesverordnung heruntergefahren wurde, ist das Betreiben dieses reinen Freizeitverkehrs nicht mehr angemessen. Weiterhin sind seither Quartiersbusse eingestellt, da in den kleinen, wendigen Bussen, die vorwiegend Wohngebiete in Hanglagen anfahren, der Mindestabstand zwischen den Fahrgästen von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Da hierbei ganze Linien weggefallen sind und absehbar war, dass wir längerfristig mit der Pandemie leben müssen und auch kein Nachtleben möglich sein wird, waren diese Maßnahmen vergleichsweise kurzfristig umzusetzen.

Den Vorschlag der FWV-Fraktion den Stadtbusverkehr während der abendlichen Ausgangssperre einzuschränken, erachtete die Stadtverwaltung als äußerst sinnvoll, jedoch hat die Untersuchung gezeigt, dass sich dies in der Praxis nicht so einfach umsetzen lässt.

Die durch Land und Bund erlassenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind maßgeblich vom Infektionsgeschehen abhängig und daher meist von kurzer Dauer. Sie werden somit recht kurzfristig eingeführt, geändert, verlängert und wieder ausgesetzt. Fahrplanänderungen in diesem Maße benötigen jedoch immer eine gewisse Vorlaufzeit. Betriebsabläufe sind hierfür umzustellen, ggf. müsste Fahrpersonal in Kurzarbeit geschickt werden. Ebenso braucht es eine gewisse Vorlaufzeit, um wieder auf Normalbetrieb umzustellen, wenn die Ausgangssperre aufgehoben wird.

Weiterhin sollte der Stadtbusverkehr für diejenigen, die zu den Ausnahmefällen zählen und für die die Ausgangsbeschränkungen daher nicht gelten, wie Fahrgäste in systemrelevanten Berufen und die, die medizinische Leistungen benötigen, aufrechterhalten werden. Eine vollständige Einstellung des Busverkehrs ab 20 Uhr hat die Stadtverwaltung daher nicht als möglich erachtet.

In der Zwischenzeit sind die Infektionszahlen landesweit jedoch wieder deutlich gesunken und somit gilt derzeit die nächtliche Ausgangsbeschränkung seit 11.02.2021 auch nur noch für Städte und Kreise über einer 7-Tage-Inzidenz von 50. Hiervon ist der Kreis Reutlingen aktuell aber nicht mehr betroffen.

Da sich die Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung immer wieder sehr kurzfristig ändern können und derart kurzfristige Fahrplanänderungen betriebsbedingt schlichtweg nicht möglich sind, sieht die Stadtverwaltung davon ab den Stadtbusverkehr daraufhin fortwährend anzupassen. Zumal dies auch bei den Fahrgästen für Unmut sorgen würde, wenn sich der Fahrplan immer wieder ändert. Gerade in der jetzigen Zeit benötigen die Menschen schließlich Verlässlichkeit.

Der Antrag der FWV-Fraktion vom 20.01.2021, GR-Drs 21/005/003, ist somit beantwortet.

gez.

Dvorak